



Kantonsrat

An der Sondersession im Februar 2019 für die März-Session 2019 dringlich eingereichter Vorstoss

	Beschluss KR	Antrag RR	Vorstoss- Nr.	Titel	Dept.
1.		∅	A 703	Anfrage Sager Urban und Mit. über die Aufhebung des Job-Abos am Luzerner Kantonsspital	GSD

Dringlich eingereichte Vorstösse für die März-Session 2019

	Beschluss KR	Antrag RR	Vorstoss- Nr.	Titel	Dept.
2.		∅	A 710	Anfrage Stutz Hans und Mit. über die Folgen ungenügender finanzieller Mittel: Sparen bis zum Gehtrichtmehrer	SK
3.		∅	P 716	Postulat Peyer Ludwig namens der CVP-Fraktion über einen Bericht zum Klimawandel und die möglichen Auswirkungen auf den Kanton Luzern	BUWD
4.		✓	A 718	Anfrage Keller Daniel und Mit. über die geplante unterirdische Velostation sowie den Velotunnel mit Rampe in Luzern	BUWD
5.		∅	A 719	Anfrage Kottmann Raphael und Mit. über die Entwicklung, Überwachung und Bewältigung der aktuellen Waldschäden als Folge der anhaltenden Witterungsextreme	BUWD
6.		∅	P 720	Postulat Estermann Rahel und Mit. über die Ausrufung des Klimanotstandes	BUWD
7.		∅	P 722	Postulat Kaufmann Pius und Mit. über eine Eingabe zum Berggebietsprogramm des Bundes	BUWD
8.		∅	A 723	Anfrage Stutz Hans und Mit. über die unerfreuliche Feststellung «Europäisch zertifiziert: Luzerns Datenschutz ist miserabel»	SK i.V. JSD
9.		∅	P 724	Postulat Brücker Urs und Mit. über die Reduktion des CO ₂ -Ausstosses im Mobilitätsbereich	BUWD

	Beschluss KR	Antrag RR	Vorstoss- Nr.	Titel	Dept.
10.		∅	P 725	Postulat Candan Hasan und Mit. über die unverzügliche Umsetzung von Massnahmen zur Reduktion des Treibhausgasausstosses und weiterer Treiber der Klimaerwärmung	BUWD
11.		∅	P 726	Postulat Frey Monique und Mit. über die Einsetzung einer Spezialkommission, welche Massnahmen zur Reduktion der Emission von Treibhausgasen im Kanton vorschlägt	BUWD

Kriterien für die dringliche Behandlung (§ 75 GOKR; SRL Nr. 31)

Beim Antrag auf dringliche Behandlung sind die folgenden Kriterien ausschlaggebend:

- a. Das Thema hat ein aussergewöhnlich hohes politisches Gewicht, so dass die Öffentlichkeit die umgehende politische Stellungnahme des Kantonsrates erwartet.
- b. Das Anliegen erträgt keinen Aufschub, weil es in einer späteren Session wegen Zeitablauf gegenstandslos würde.
- c. Das Anliegen kann nicht bei einem ordentlich traktandierten Geschäft eingebracht werden (Ausnahme § 74 Abs. 3).
- d. Das Anliegen tangiert kein laufendes Verfahren.
- e. Das Anliegen fällt in den Zuständigkeitsbereich des Kantons Luzern.